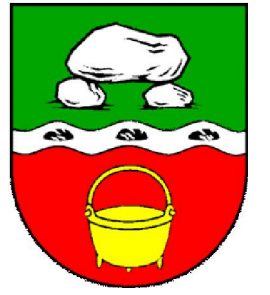
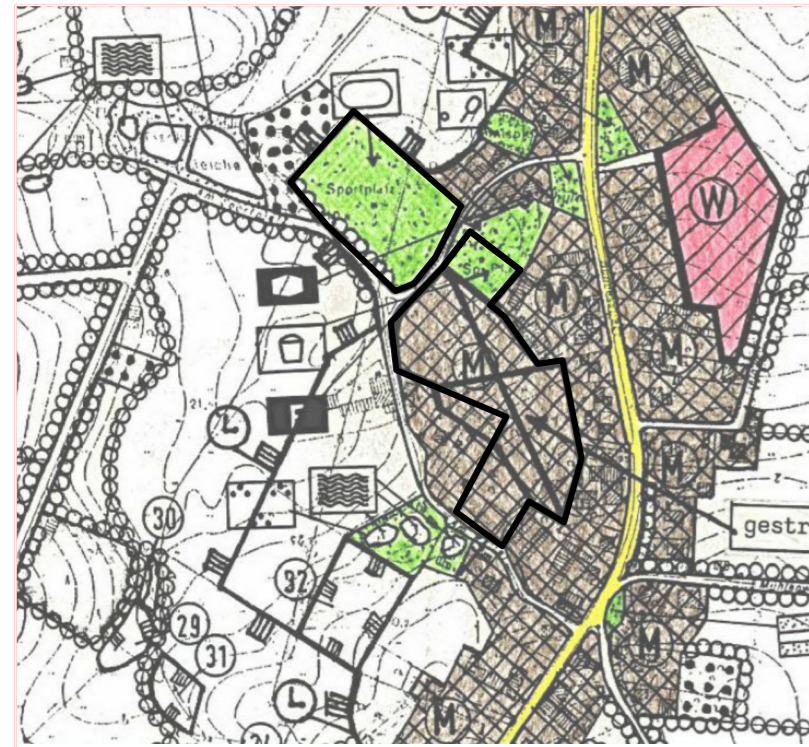


2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gokels



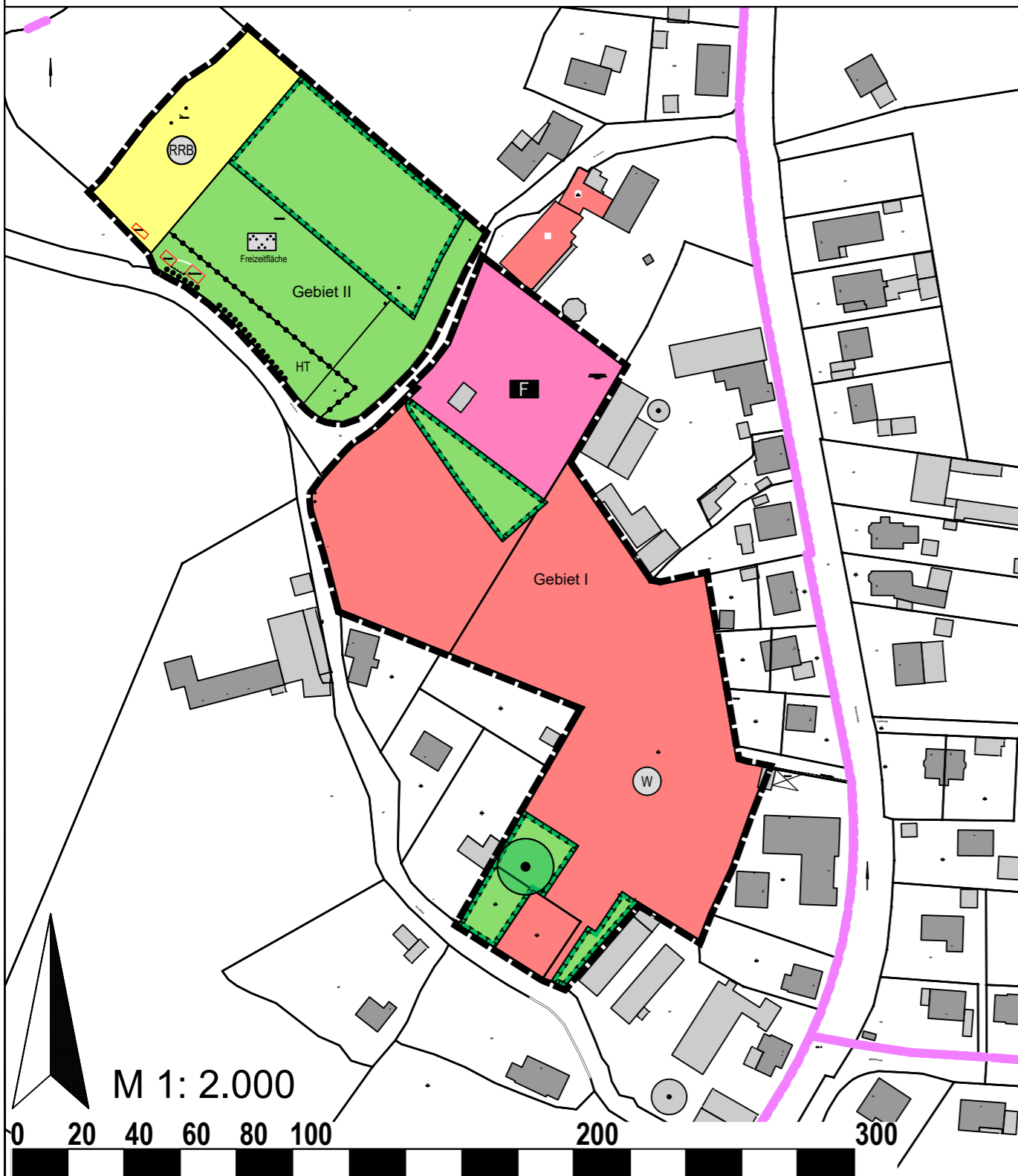
- Planzeichnung -



Nachrichtliche Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gokels für den Bereich - ohne Maßstab -

Kennzeichnung der Fläche für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zum Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses gültige Fassung

ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
 - F** Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - RRB** Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, hier: Regenrückhaltebecken
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen, hier:
 - Freizeitfläche
 - HT Hundetrainingsanlage
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Knick (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG)
 - Ortsbildprägender Einzelbaum (§ 21 LNatSchG) (hier: Stieleiche)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom.....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am
- Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB fand durch Auslegung vombis statt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und Begründung waren in der Zeit vom bis im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/bauleitplanung.de veröffentlicht sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet mit den Hinweisen zu vorliegenden umweltrelevanten Informationen wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes von allen Interessierten elektronisch per Mail, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am öffentlich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vommit Nebenbestimmung und Hinweisen genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden

• eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

• nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam.

Gokels, den

Der Bürgermeister
(Heiko Hadenfeldt)

Planaufsteller:

Gemeinde Gokels



Planverfasser:

BCS Gruppe

Maria-Goeppert-Str. 1 23562 Lübeck / Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Planungsvorhaben:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbeschreibung:

Entwurf

	Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	7182-20
gezeichnet	Wilken	22.01.26	1 : 2.000	Plan.Nr.	FNP.01
geprüft			1 :		
gesehen			1 :		
24768 Rendsburg		Paradeplatz 3	Fon +49 43 31 70 90 0		
25980 Keitum		Bahnhofstraße 37	Fax +49 43 31 70 90 29		
21481 Lauenburg		Eibkamp 8	Web www.bcsgr.de		
23562 Lübeck		Maria-Goeppert-Straße 1	Mail rendsburg@bcsg.de		